

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 49.828/3
VOM 5. JULI 2011

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, dritte Kammer, der am 14. Juni 2011 von der Ministerin für Kultur, Medien und Tourismus der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen, ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Regierung “zur Änderung von Artikel 2 des Erlasses der Regierung vom 23. Mai 2007 zur Ausführung des Dekretes vom 20. November 2006 über das Statut der Sportschützen” abzugeben, hat folgendes Gutachten abgegeben:

In Anwendung von Artikel 84, § 3, Absatz 1, der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat hat sich die Gesetzgebungsabteilung auf die Untersuchung der Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsaktes, der Rechtsgrundlage sowie der Frage, ob die vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt sind, beschränkt.

Diese Untersuchung gibt keinen Anlass zu Bemerkungen.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	P. LEMMENS,	Kammervorsitzender,
	J. SMETS,	
	B. SEUTIN,	Staatsräte,
	J. VELAERS,	Beisitzer der Gesetzgebungsabteilung,
Frau	M. VERSCHRAEGHEN,	Stellvertretender Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn T. CORTHAUT, beigeordneter Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER

DER VORSITZENDE

M. VERSCHRAEGHEN

P. LEMMENS

DER HAUPTKANZLER

D. LANGBEEN